

**Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 3  
am 15.02.2018**

**Tagesordnung**

- 3.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 3.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 3.03 Bildung von Haushaltsresten - Haushalt 2017
  - Beschlussfassung
- 3.04 Verabschiedung und Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2018
- 3.05 Baugesuche
  - a) Umbau der ehem. Braumeisterwohnung zu Büroräumen, Rothaus 1, Flst. Nr. 665 (Gemarkung Grafenhausen)
  - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Langgass 3, Flst. Nr. 2789/4 (Gemarkung Grafenhausen)
  - c) Neubau eines POP-Gebäudes, Mettenberger Str. 1, Flst. Nr. 303 (Gemarkung Grafenhausen)
  - d) Sanierung und Umbau des bestehenden Nebengebäudes vom Haus Alpenblick, Rothauser Str. 16, Flst. Nr. 156/44 (Gemarkung Grafenhausen)
  - e) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Schulstr. 7, Flst. Nr. 2806 (Gemarkung Grafenhausen)
- 3.06 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 3.07 Bürgerfrageviertelstunde
- 3.08 Verschiedenes

### 3.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus der letzten nicht öffentlichen GR-Sitzung am 01.02.2018 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### 3.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

### 3.03 Bildung von Haushaltsresten – Haushalt 2017

- Beschlussfassung

*Zu diesem Tagesordnungspunkt und dem nächsten Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den Rechnungsamtsleiter, Herrn Heiko Hilpert.*

Anhand der Sitzungsvorlage erläutert BM Behringer die im Haushalt 2017 vorgesehenen Haushaltsreste im Detail.

Zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED informiert er, dass mit Ausnahme einer Lampe der Austausch vollständig durchgeführt ist.

Auf Anfrage teilt BM Behringer mit, dass für die Sanierung des Pumpwerks Sanierung nur der Zuschuss noch nicht abgerechnet ist; die Ausgaben sind getätigt.

Beim Kurbetrieb wird der für das Aufstellen des Glaspavillons „Tipi“ bereitgestellt Betrag nun für die Gestaltung der Aussichtsplattform verwendet, wobei diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung der Haushaltsreste im Haushalt 2017 wie vorgestellt (Anlage 1).

### 3.04 Verabschiedung und Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 18.01. und 01.02.2018 den Haushaltsentwurf 2018 vorberaten und verschiedene Änderungen beschlossen. Diese wurden inzwischen eingearbeitet und der endgültige Entwurf des Haushaltsplans 2018 liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vor.

BM Behringer verweist auf die Erläuterungen bei der Entwurfsberatung und den Inhalt des Vorberichts.

Sodann erläutert er nochmals einige Positionen des **Verwaltungshaushalts**: Er erwähnt u.a. die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 45-jährigen Bestehens der deutsch-französischen Partnerschaft vom 26. bis 28.10.2018, für die zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2018 mit Berücksichtigung des Haushaltsrests insgesamt Mittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung. Geplant ist im Bereich des Rathausplatzes teilweise das Pflaster zu entfernen und durch einen glatten Straßenbelag zu ersetzen. Die genaue Ausführung wird entweder bei einem Ortstermin oder bei einer Besprechung noch genauer erläutert. In Balzhausen soll ein Straßenabschnitt saniert werden.

Das Betriebsergebnis des Forstbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 und der Bewirtschaftungsplan 2018 werden in der kommenden GR-Sitzung von den Vertretern der Forstverwaltung noch im Detail erläutert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt entgegen der Vorberatung nur noch 40.000 €. Grund dafür ist, dass die Kanalsanierung im Mettmatal als laufende Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt (anstelle Vermögenshaushalt) ausgewiesen wird und die insgesamt bereit gestellten Mittel auf 110.000 € (HH-Stelle 700.510) erhöht wurden.

Zum **Vermögenshaushalt** verweist BM Behringer auf die im Haushaltsplan enthaltene Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2018.

Er geht auf folgende Positionen nochmals ein:

- Hauptschule/Fenster 90.000 €  
Mit Berücksichtigung des gebildeten Haushaltsrests mit 110.000 € stehen für weitere Sanierungsarbeiten Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Nachdem ganz aktuell nun die VwV-Vorschrift vorliegt, wird ein entsprechender Zuschussantrag (Bundesmittel) gestellt.
- Kindergarten 9.200 €  
Umbaumaßnahmen für das Angebot der Ganztagesbetreuung ab 01.09.2018
- Kunstrasenplatz / Förderung SV Grafenhausen (Teilbetrag) 40.000 €  
Insgesamt ist ein Förderung mit 110.000 € zugesagt.
- Mühlenweg / 2. Bauabschnitt 200.000 €
- Abwasserbetrieb  
Pumpwerk Brünlisbach 385.000 €
- Friedhof / Gestaltung des Eingangsbereichs 50.000 €  
Hierzu liegt bereits ein 1. Entwurfsplan vor.
- Halle / Sanierung 3. Bauabschnitt 100.000 €  
Für die Bereiche Bühne und Foyer wird ein max. Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt (Deckelung).
- Grundstückserlöse 60.000 €  
Heute wurde der notarielle Kaufvertrag über den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet beurkundet.
- Finanzierung 884.300 €  
Zum Ausgleich ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von erforderlich.  
Anhand der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen informiert BM Behringer, dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2018 bei 1.510.208 € liegt; am 31.12.2018 beträgt sie voraussichtlich noch 625.908 € (Mindestrücklage: 170.433 €).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 79 GemO die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 – wie vorgelegt.

3.05 Baugesuche

- a) Umbau der ehem. Braumeisterwohnung zu Büroräumen, Rothaus 1, Flst. Nr. 665 (Gemarkung Grafenhausen)

Die ehemalige Braumeisterwohnung soll zu Büroräumen umgebaut werden. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Multifunktionshalle“) zu beurteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Langgass 3, Flst. Nr. 2789/4 (Gemarkung Grafenhausen)

Gepplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Kälberweide“) zu beurteilen.

Es wird Befreiung von den Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Dachneigung beantragt (32° anstelle von 36°). Bei allen bisher erstellten Bungalows im Bereich des Bebauungsplanes wurde einer entsprechenden Befreiung zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Bebauungsvorschriften bzgl. der Dachneigung zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- c) Neubau eines POP-Gebäudes, Mettenberger Str. 1, Flst. Nr. 303 (Gemarkung Grafenhausen)

Gepplant ist die Aufstellung eines POP (Point of Presence)-Gebäudes als Steuerungsstation für die Breitbandversorgung. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Kurpark“) zu beurteilen.

Anhand der Planunterlagen zeigt BM Behringer den vorgesehenen Standort neben dem Eingang zum Skulpturenpark im Bereich des Partnerschaftsplatzes sowie die Gestaltung des Gebäudes auf. Ursprünglich war vorgesehen den POP im ehemaligen Schlachthaus im Rathausanbau zu installieren. Für den Umbau des Raumes und den Einbau der Anlage müsste mindestens ein Betrag von 150.000 € aufgewendet werden, so dass diese kostengünstige-

re Lösung mit einem funktionellen Neubau an einem optimal gelegenen Standort gewählt wird. Das backbone-Kabel des Landkreis führt unmittelbar am geplanten Standort vorbei und mit dem Aufstellen des Fertigbauteils, welches die erforderlichen technischen Voraussetzung erfüllt, können die Kosten auf ca. 80.000 € reduziert werden.

Auf Anfrage erläutert BM Behringer, dass für den Umbau im Rathausanbau eine entsprechende Kostenberechnung vorliegt und informiert über die zunächst erforderlichen Sanierungsarbeiten im Detail, bevor dann die technischen Einbauten vorgenommen werden können. Die Umbaukosten liegen bereits bei ca. 100.000 €.

Ein GR erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach einer anderweitigen Nutzung dieses Raumes im Rathausanbau. Diese Angelegenheit wird bis zu Sanierung des Rathauses, welche im Rahmen des Landessanierungsprogramms an Angriff genommen werden soll, zurückgestellt.

Ein GR regt im Hinblick auf den geringen Grenzabstand mit 1,38 m auf einer Seite zur Mettenberger Straße hin an, den Standort insbesondere auch wegen dem Winterdienst nochmals zu überdenken und das Gebäude etwas weiter von der Straße entfernt zu platzieren. Diese Anregung wird aufgenommen und der vorgesehene Standort nochmals überprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet. Der Standort soll im Hinblick auf den geringen Abstand zur Mettenberger Straße hin nochmals überprüft und das Gebäude nach Möglichkeit ein wenig nach Westen verschoben werden.

d) Sanierung und Umbau des bestehenden Nebengebäudes vom Haus Alpenblick, Rothauser Str. 16, Flst. Nr. 156/44 (Gemarkung Grafenhausen)

Das bestehende Nebengebäude des Hauses Alpenblick soll saniert und umgebaut werden. Als Nutzung sind Wohnräume und ein Atelier vorgesehen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

e) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Schulstr. 7, Flst. Nr. 2806 (Gemarkung Grafenhausen)

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben, sowie die Zustimmung zur Befreiung wurden bereits in der Sitzung am 01.02.2018 erteilt, jedoch mit der Auflage, dass die wegfallende Bepflanzung an der östlichen Grenze dann im südlichen Bereich des Grundstücks angelegt werden muss. Das Einvernehmen zu einem Baugesuch kann jedoch entweder nur ohne Auflage erteilt oder aber insgesamt versagt werden. Der Bauantrag wurde daher nochmals an die Gemeinde zur Abgabe der Stellungnahme zurückgegeben.

Nach Rücksprache mit dem Planer und der Bauherrschaft wird der Antrag auf Befreiung um den kursiv gedruckten Satz ergänzt:

Bebauungsplan Schulstraße: Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstige Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB:

Hiermit beantragen wir die Befreiung von der o.g. Festsetzung des Bebauungsplanes die "Fläche zum Anpflanzen von Hecken" geringfügig überbauen zu dürfen. Die Fläche wird mit den Garagenecken chronisch überschritten (0,3 m - 1,0 m). Der Grünstreifen wird somit nicht unterbrochen und läuft wie im Bebauungsplan dargestellt an der Grundstücksgrenze entlang.

*Die entfallenden Pflanzgebote werden ersatzweise im südlichen Bereich des Grundstückes angelegt.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

3.06 Zustimmung zur Annahme von Spenden
---

Folgende Spende ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Geldspende von Herrn Peter Sattler, Fürstabt-Gerbert-Weg 12, 79865 Grafenhausen in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Jugendfeuerwehr Grafenhausen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

3.07 Bürgerfrageviertelstunde
-------------------------------

Ein Bürger zitiert aus einem im Herbst 2017 veröffentlichten Zeitungsartikel: Der Schuldenstand der Gemeinde Grafenhausen betrage laut Jahresrechnung 2016 im Haushalt 46.000 € und die Rücklagen zum Ende des Jahres 2016 1,5 Millionen €. Der Gesamtschuldenstand der Versorgungsbetriebe wies zum Ende des Jahres 2016 einen Betrag von 4,3 Millionen € aus. Hier eingerechnet sind die Schulden an die Gemeinde. Bereinigt sei dies ein Schuldenstand von 1,8 Millionen € an Banken und Kreditinstitute.

Zu den Versorgungsbetrieben verweist BM Behringer auf die im aktuellen Haushaltsplan auf S. 225 abgedruckte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und den Nachweis über den Schuldendienst 2018. Er bestätigt, dass es sich dabei um die kompletten Schulden der Gemeinde Grafenhausen handle.

Daraufhin zitiert der Bürger aus einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamts, bei der die Schulden der Gemeinde Grafenhausen mit 3,6 Millionen € aufgeführt sind und erkundigt sich nach der Differenz.

BM Behringer verweist nochmals auf den Schuldenstand laut Haushaltsplan 2018 und bestätigt, dass es sich hierbei um die korrekten Angaben handelt. Er erwähnt auch die Tilgung Eigenbetrieb mit 35.000 € und die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital in Höhe von 1,7 Millionen €. Dabei handelt es sich um ein inneres Darlehen, welches vom Kameral-Haushalt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

Er sagt zu, die Meldung an das Statistische Landesamt nochmals zu überprüfen und in der nächsten GR-Sitzung das Ergebnis mitzuteilen. Anhand der beigezogenen Unterlagen des Steuerberaters informiert er dann, dass die Verbindlichkeiten des Versorgungsbetriebs (Eigenbetrieb) zum Ende des Jahres 2015 bei insgesamt 3,9 Millionen € lagen (Darlehen Kreditinstitute 2,4 Millionen €; Darlehen Gemeinde 1,5 Millionen €).